

Stellungnahme zum Stadtentwicklungskonzept

Vorbemerkungen

Bereits im November 2007 ließ sich der Seniorenbeirat durch Herrn Heinig vom Stadtplanungsamt über den Stand der Erarbeitung des SEKO informieren und machte deutlich, dass er Wert darauf legt, dass Senioren nicht nur bei der Begründung des Konzeptes (speziell den demographischen Wandel betreffend) und im Fachkonzept Soziale Integration beachtet werden sollen. Die Lebenslage der Senioren und deren Mitwirkung müsse in jedes Fachkonzept einfließen.

Mehrere Mitglieder des Seniorenbeirates waren in Beratungen zur Erarbeitung des SEKO aktiv, insbesondere im Forum Ost und im Forum Grünau.

Im Oktober 2008 diskutierten wir im Seniorenbeirat das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter“, an dem auch Herr Heinig teilnahm, wobei er betonte, dass seniorenfreundliches Wohnen ein Handlungsfeld in der Stadtplanung ist.

Im November 2008 stellte Herr Heinemann vom Verkehrs- und Tiefbauamt die „Fort-schreibung des Verkehrskonzeptes Autoarme Innenstadt“ vor, welches ebenfalls das SEKO berührt.

Schließlich war in der Januarsitzung 2009 Frau Pannike bereit, anstehende Fragen zum Entwurf des SEKO zu beantworten.

Der Seniorenbeirat konstatiert, dass sowohl die Gedanken aus den Diskussionen zum SEKO und zum demographischen Wandel als auch die Zuarbeit der Senioren-beauftragten zum Fachkonzept Soziales weitgehend eingeflossen sind.

Bei der Beurteilung des Entwurfes des SEKO haben wir die Fachkonzepte ent-sprechend der Strukturierung der Arbeitskreise des Seniorenbeirates aufgeteilt. Dabei blieben einige Fachkonzepte unberücksichtigt.

Was leider völlig fehlt, ist ein Fachkonzept zur allgemeinen Sicherheit und öffent-lichen Ordnung.

Im Teil A – Rahmenbedingungen – fehlt die Darstellung der Leipziger Bevölkerung in Bezug auf Alter, Beschäftigung und finanzieller Verhältnisse, insbesondere unter dem Aspekt der Rente ab 67 (Zunahme von Altersarmut).

Folgende Anmerkungen möchte ich Ihnen im Einzelnen übermitteln:

Fachkonzept Wohnen

Im Fachkonzept Wohnen sind die wichtigsten Probleme, die der demografische Wandel im Hinblick auf die Wohnbedürfnisse der Senioren und deren Befriedigung aufwirft, dargestellt worden.

Dennoch halten wir es für notwendig, auf einige Sachverhalte hinzuweisen:

Es werden die Begriffe „altenfreundliches Wohnen“ und „altengerechtes Wohnen“ gebraucht. Für die Ermittlung des Wohnbedarfs ist die genaue Fassung der Begriffe nötig.

Erst durch die qualitative Beschreibung dieser Begrifflichkeiten wird der Bedarf an Neubau, baulichen Veränderungen am Bestand oder Wohnungsanpassung abschätzbar.

Bei „neuen Wohnformen“ (S. 12) ist an Gemeinschaftswohnen von Senioren zu denken, wobei jeder Haushalt seinen abgeschlossenen Wohnbereich hat, aber Gemeinschaftsräume das Zusammenleben mit nachbarschaftlicher Hilfe und Geselligkeit zur Vermeidung von Einsamkeit fördern.

Wohnen in Pflegeheimen wird nicht behandelt. Die Zahl der dort Wohnenden ist – gemessen an der Gesamtzahl der Senioren – recht gering.

In Zukunft ist das Ansteigen von Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Es ist die strategische Entscheidung zu fällen, wie viel Wohnen im Pflegeheim als künftiger Bedarf zu erwarten ist.

Bei einer Entscheidung, die diesen Bereich in engen Grenzen hält, muss das Fachkonzept Soziales auf die Versorgung mit Pflegeleistungen in der eigenen Wohnung eingehen.

Bei den Förderinstrumenten (S. 21) sollte die Erschließung von Fördermitteln für Wohnungsanpassung als Ziel aufgenommen werden. Gerade einkommensschwache Hochaltrige können sich einen Umzug ins Betreute Wohnen nicht leisten. Es bleibt als Ausweg die Wohnungsanpassung, aber auch die ist für den Nutzer der Wohnung oft unbezahlbar. Die steigende Nachfrage nach preisgünstigen altengerechten Wohnungen wird durch Neubau und Rekonstruktion vorhandener Gebäude nicht zu bewältigen sein. Wohnungsanpassung muss somit in größerem Maße ermöglicht werden.

Eine Reihe von prognostischen Einschätzungen können wir nicht nachvollziehen. Sie müssen deshalb nicht zwangsläufig angezweifelt werden, aber sie sind immer wieder neu zu prüfen.

Fachkonzept Freiraum und Umwelt

In diesem Fachkonzept sind weitgehend die wesentlichen Entwicklungen, Potentiale, Defizite und der Handlungsbedarf aufgezeigt, allerdings ist der Handlungsbedarf sehr allgemein gefasst und wenig konkret. Das Konzept hat 7 Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet, gegen die nichts einzuwenden ist. Es gibt nur leider auch in den anderen Stadtbezirken Handlungsbedarf, der nicht vergessen werden darf. Der Seniorenbeirat wird aufmerksam verfolgen, was in der angekündigten 2. Bearbeitungsphase an konkreteren Aussagen und Einzelmaßnahmen vorgelegt wird. Bei diesem Erarbeitungsprozess möchten wir gern einbezogen werden.

Für ältere und alte Menschen ist es beispielsweise besonders wichtig, dass die Belastungen durch Luftschadstoffe, starke Überwärmung und Lärm gemindert werden.

Wegen oft eingeschränkter Mobilität ist eine hohe Qualität des ÖPNV bis ins Umland, ein gutes Fußgänger- und Radfahrnetz und eine gute Aufenthaltsqualität in den Grünbereichen und im Wohnumfeld (ordentliche stolperfreie und hinreichend breite Wege, Bänke, Papierkörbe, Blumenrabatten, ...) für die Lebensqualität wichtig.

Dreckecken und Müllablagerungen, vermüllte Hausruinen, beschmierte Häuser, Zäune, Verkehrseinrichtungen etc. stören ältere Menschen besonders.

Zum Stichpunkt Nordraum ist anzumerken, dass die Anbindung der Wohnquartiere im Norden über die Nördliche Rietschke nicht an den Schladitzer See führt.

Leider wurde in diesem Fachkonzept die Umweltqualitätsziele und –standards nicht diskutiert und bewertet, die bereits 1996 vom Stadtrat beschlossen wurden. Dort sehen wir noch erheblichen Handlungsbedarf, insbesondere beim Punkt 3.2 Energie.

Fachkonzept Bildungslandschaft

Auf spezielle Anforderungen an den Personenkreis 60 – 80 Jahre wird praktisch nicht eingegangen. Hier wünschen wir uns eine Konkretisierung. Obwohl lebenslanges Lernen als Stichpunkt erwähnt wird, bleibt eine Untersetzung offen. Seniorinnen und Senioren können nicht an Weiterbildungsmaßnahmen für Berufstätige teilnehmen. Es bedarf spezieller Maßnahmen für ältere, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, sich jedoch ehrenamtlich engagieren. Des weiteren sollte erwähnt werden, dass das Erfahrungswissen und die Potentiale der Älteren zum Beispiel in Veranstaltungen von Vereinen und anderen Institutionen genutzt werden sollten.

Fachkonzept Soziales

Senioren und Seniorinnen

Unberücksichtigt in diesem Fachkonzept bleibt die zahlenmäßige Steigerung der Gruppe der älteren Menschen und der Handlungsanforderungen, die sich daraus ergeben.

Die Zunahme der älteren Menschen verlangt von der Kommune, dass sie Seniorenpolitik als integrierte Querschnittsaufgabe versteht, die alle relevanten Politikfelder oder Ressorts einschließt. Konkret bedeutet das, dass in jedem Fachkonzept innerhalb des SEKo auf die Belange und Besonderheiten älterer Menschen einzugehen ist. Insofern ergeben sich große Schnittmengen.

Die Alterung der Bevölkerung hat Konsequenzen auf verschiedenen Gebieten:

- Infrastruktur (Nahversorgung, ÖPNV usw.) Fachkonzept Verkehr,
- Angebot der Dienstleister (Pflegedienst, Hauswirtschaftsdienste, spezifische Produkte für Ältere) Fachkonzept Wirtschaft und Beschäftigung
- Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Freiraum und Umwelt
- Wohnungen (Schwellen, Aufzüge usw.) Fachkonzept Stadtumbau und Wohnen
- Bildungs- und Bewegungsangebote im Sinne lebenslangen Lernens (VHS, Schwimmhallen usw.) Fachkonzepte Sport, Kultur, Bildung.

Fachkonzept Kultur

Wichtig für den Erhalt der kleinteiligen und soziokulturellen Angebote ist eine sichere Förderung der Vereine, nicht nur entlang der Süd-West-Achse. Neu entstehende soziokulturelle Zentren haben kaum Chancen, an die „Fördertöpfe“ heranzukommen.

Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur

Die ältere Bevölkerung mit ihren Anforderungen tritt im o.g. Fachkonzept kaum in Erscheinung.

Der besondere Bereich der Fußgänger wird in diesem Konzept gemeinsam mit den Radfahrern genannt. Die sicherheitstechnischen Aspekte erfordern jedoch eine getrennte Behandlung. Außerdem finden Anforderungen älterer Menschen bei der Gestaltung von Ruhezeiten keine Beachtung.

Bei den Ausführungen zur technischen Infrastruktur vermissen wir Aussagen zu den Auswirkungen auf die Bevölkerung hinsichtlich der stetig steigenden Betriebskosten.

Wir sind der Meinung, dass im Teil 8.3.1.2. – Verkehr – unter „gleichwertigen Mobilitätschancen sichern“ die Unabhängigkeit vom Alter zu ergänzen ist.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des ÖPNV bis 2015 sollten die Straßenbahnlinien, die insbesondere in Gebiete fahren, wo ein hoher Anteil älterer Menschen wohnt, zuerst umgebaut werden (z. B. Linie 8 – Grünau).

Fachkonzept Sport

Im vorliegenden „Fachkonzept Sport“ werden, wenn man von den übernommenen Leitsätzen des „Sportprogramms 2015“ der Stadt absieht, keine Aussagen zum Seniorensport gemacht.

Selbst unter dem Vorbehalt, dass das „Fachkonzept Sport“ nach der Verabschiedung des „Sportprogramms 2015“ vervollständigt wird, hätten in der vorliegenden Fassung in den Gliederungspunkten 10.2.2.1 bzw. 10.3.2.1. „Vereinssport“ und 10.2.2.3. bzw. 10.3.2.3. „Nicht organisierter Sport“ Aussagen zum Seniorensport getroffen werden müssen.

Bereits heute gibt es Engpässe bei der Bereitstellung von Sportstätten (Sporthallen und Schwimmbahnen) und es fehlen ausgebildete und bezahlbare Übungsleiter. Für die Ausbildung von Übungsleitern, die im Seniorensport tätig werden können, ist die Sportorganisation verantwortlich. Das Defizit an Sportanlagen kann reduziert werden, indem für den Wettkampfsport ungeeignete Hallen, da sie nicht normgerecht sind, für den Seniorensport nutzbar gemacht werden. Außerdem sind, wie in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt, Erweiterungsbauten von Sportvereinen auch zukünftig von der Stadt finanziell zu fördern (z.B.2008: BSV AOK e.V. und SC DHfK e.V.).

Nicht hinnehmbar ist die Aussage: “Die Bedarfsdeckung im Schwimmsport ist nicht Gegenstand des Fachkonzeptes“ (S. 13 10-3). Die kommunalen Schwimmbahnen und Freibäder wurden 2004 der Sportbäder Leipzig GmbH, einer Tochtergesellschaft der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH, zugeordnet. Diese Zuordnung entlastet die Stadt jedoch nicht aus der Verantwortung, Schwimm- und Bademöglichkeiten für seine Bürger zu erhalten. Angesichts der unumstrittenen, positiven, gesundheitlichen Wirkungen des regelmäßigen Schwimmens und Badens für die Menschen aller Altersgruppen wird erwartet, dass die Stadt den derzeitigen Bestand an Schwimmbahnen und Freibädern durch einen Zuschuss sichert, der den jährlichen Betriebskostenentwicklungen anzupassen ist (2008: 1.003.029 Badegäste – Zuschuss: 4,3 Mio. €).

Hervorgehoben wurde zu Recht, dass die Stadt die Neubauten „Grünauer Welle“ 1999 und das „Sportbad an der Elster“ 2008 erbaute bzw. mitfinanzierte.

Unerwähnt blieb, dass in den letzten 20 Jahren 6 Hallenbäder auf Grund ihres desolaten Bauzustandes und den damit verbundenen sehr hohen Betriebskosten geschlossen werden mussten (Westbad, Ostbad, Schwimmstadion, Stadtbad und 2 Volksschwimmhallen).

Vor allem die Schließung des Stadtbades führte im nicht organisierten Schwimmen und Baden der Leipziger zu erheblichen Einschränkungen, da dieses Bad kaum für das Schul- und Vereinsschwimmen genutzt wurde und damit fast uneingeschränkt Familien, ältere Bürger u.a. zur Verfügung stand. Es bleibt zu hoffen, dass durch die „Förderstiftung Leipziger Stadtbad“ das traditionsreiche Bad in naher Zukunft wieder eröffnet werden kann.